

nach, die Sprache ist musikalisch. So ist denn das Werklein auch schon vertont und als Kantate aufgeführt worden.

Linz-Urfahr.

Dr Johann Ilg.

36) **Deutsches Denken und Dichten seit Herder.** Von Dr Hammer-schmidt und Prof. Rohfleisch (IV u. 257). Paderborn 1927, Schöningh. Geb. M. 6.60.

Das Buch will die Frage beantworten: Wie läßt sich seit Kant, Hamann und Herder aus den verschiedenen Formen des deutschen Denksubjektivismus die Entwicklung des von diesem beeinflussten deutschen Dichtens erklären? Wie man sofort sieht, ist bei einer solchen Fragestellung die auf einer objektiven Weltanschauung ruhende Literatur ausgeschaltet; tatsächlich werden bedeutende katholische Schriftsteller gar nicht oder nur so nebenbei erwähnt. Bedenklich wird aber diese Fragestellung besonders dadurch, daß einer auf den Gedanken kommen könnte, ein deutscher Dichter sei nur der, der vom „deutschen“ subjektiven Denken beeinflusst ist. Und ein Satz des Buches (S. 106) schiene ihm nicht einmal unrecht zu geben: „Hebbel, in seiner Art der deutscheste Dichter seiner Zeit, das heißt, der Dichter, welcher am meisten jene Übersteigerung des Menschengestes zur Allmacht und Göttlichkeit, von Kant, Fichte und Hegel vollendet, in sich aufgenommen hat . . . kann für einen Stifter, der als Katholik fast gar nicht mit dieser Entwicklung in Berührung gekommen ist, kein volles Verständnis haben.“ — Sieht man von diesem grundsätzlichen Bedenken ab, so ist die aufgeworfene Frage im ganzen gut beantwortet; es wird trefflich dargelegt, wie sich die verschiedenen Literaturströmungen auseinander und im Anschluß an die Geschehnisse des deutschen Subjektivismus entwickelt haben. Auffällig ist die Milde, mit der bisweilen freisinnige Erzeugnisse behandelt werden; so sollen Gottfried Kellers „Sieben Legenden“, die doch nach des Dichters eigenen Worten „eine deutliche, gut protestantische Verspottung katholischer Mythologie“ bezwecken, eine „vollgelungen erscheinende Umwandlung der altchristlichen zarten Seelengebilde in prächtige Leiblichkeit“ sein, was dann nur schwach eingeschränkt wird: „Einem religiös vollebendigen Menschen sagen sie nicht Allererstes und Allerletztes.“ Und da außerdem Werturteile nur selten gegeben werden, sondern zumeist vom Leser selbst mühsam erarbeitet werden müssen, kann das Buch unserer studierenden Jugend, die einer festen, sicheren Führung bedarf, kaum empfohlen werden. Gewiß, im Buche liegt tüchtige Arbeit verborgen, und wer die Mühe nicht scheut, kann sich manches schönen Fundes erfreuen; aber es liest sich doch mehr wie ein erster, zagender Versuch als wie ein ausgereifter, sicherer Abschluß.

Linz-Urfahr.

Dr Johann Ilg.

Neue Auflagen.

1) **Enchiridion theologiae dogmaticae specialis.** Scripsit Dr Franciscus Egger, episcopus Brixinensis, iterum edidit Dr Alphonsus Mayer. (1220) Editio nona. Brixinae 1928, typis et sumptibus Wegerianis.

Eggers weitverbreitete Dogmatik verdient den schönen Erfolg einer neunten Auflage durch ihre reiche Stofffülle bei knapperster Darstellung, klare Gliederung, durchsichtige Sprache. Die jetzige unhandliche Ausgabe würde durch Zerlegung in zwei Bände nur gewinnen. Ebenso wäre eine größere Berücksichtigung der heute so wichtigen geschichtlichen Seite der Dogmen wünschenswert, wie auch eine Auffüllung der manchmal fast sprunghaft abrißartigen Darstellungsweise. Die Zahl der Thesen hingegen dürfte

wohl vermindert werden, indem das weniger Wichtige nicht in Thesenform geboten, sondern in einem Scholion untergebracht wird. Dadurch tritt das Wichtige vor dem weniger Bedeutungsvollen besser hervor.

Salzburg.

Dr Matthias Premm.

- 2) **Manuale iuris canonici** in usum scholarum editit *Dominicus M. Prümmer O. Pr.*, Professor in Universitate Friburgi Helvetiorum. Editio *quarta* et *quinta* aucta et secundum recentissimas decisiones romanas recognita. In 8^o (XLIV et 720). Friburgi Brisgoviae 1927, Herder. M. 12.50, relig. M. 14.20.

Die Zahl der Handbücher für das neuere Kirchenrecht grenzt fast ans Unglaubliche. Wenn Prümmer's Manuale trotzdem schon in 9000 Exemplaren in der ganzen Welt verbreitet ist und jetzt sogar in einer Doppelaufgabe erscheint, dann ist dieser rein äußere Erfolg an sich schon ein durchschlagender Beweis für die innere Güte und große Brauchbarkeit des Werkes. Die neue Auflage ist nicht nur um 20 Seiten vermehrt, sondern auch in jeder Beziehung verbessert und vervollkommen. Durch die häufigere und konsequentere Anwendung von Fett- und Kleindruck ist die Übersicht und das schnelle Auffinden des Gewünschten sehr erleichtert. Die große Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks und der Sprache, sowie die Fülle des dargebotenen Stoffes auf so engem Raum machen das Werk zu einem wirklich beliebten Nachschlagebuch. Wer das heute geltende Recht, die allerneuesten Entscheidungen und Dekrete der römischen Kurie wissen möchte, der greife nach Prümmer's Manuale iuris canonici und wird dann sicher und schnell finden, was er sucht.

Trier.

B. van Acken S. J.

- 3) **Institutiones morales Alphonsianae** . . . cura et studio Cl. Marc et Fr. X. Gestermann . . . editio *decima octava* diligenter recognita a J. B. Raus C. Ss. R. 2 vol. in 8^o (XXIV, 880 et 990). Lugduni 1928. Französ. Fr. 80.—.

Wenn ein Handbuch der Moraltheologie 18 Auflagen erlebt, bedarf es keiner besonderen Empfehlung mehr. Denn wäre es nicht recht brauchbar, würde es einen solch großen Erfolg nicht erreicht haben, da ja so viele andere gute Moralhandbücher in allen Ländern vorhanden sind. Der erste Verfasser Cl. Marc ist schon 30 Jahre tot, der nachfolgende Herausgeber und Bearbeiter P. Gestermann ist ebenfalls gestorben, und nun besorgt die neue Auflage P. Raus, der bereits wohlbekannt ist durch mehrere beachtenswerte Publikationen auf moraltheologischem und kanonistischem Gebiete, z. B. „De sacrae obedientiae virtute et voto“, „Institutiones canonicae“ u. s. w. Es ist daher zu erwarten, daß der neueste Herausgeber den alten Marc immer mehr verjüngen und vervollkommen wird. In der Tat sind in der vorliegenden Neuauflage erhebliche Verbesserungen angebracht. Die neueste Fachliteratur (sogar aus hervorragenden Zeitschriften) ist reichlich angeführt. Selbstverständlich sind alle neuen Entscheidungen der römischen Kurie berücksichtigt. Der alphabetische Sachindex ist vervollständigt, so daß man sich leicht über einen gegebenen Punkt orientieren kann. Die äußere Druckausstattung ist gefällig und übersichtlich. Kurz, man merkt, daß ein fachkundiger Mann an dem Werke tätig gewesen ist. Ein für heutige Verhältnisse nicht zu unterschätzender Vorteil des vorliegenden Moralhandbuches ist sein außergewöhnlich billiger Preis von 80 französischen Franken, etwa gleich 16 Schweizer Franken und 13 deutsche Mark. Mir ist kein anderes gleich umfangreiches Moralhandbuch von solch billigem Preise bekannt.

Wenn nun auch die vorliegende Neuauflage große Anerkennung verdient, so ist dennoch nicht damit gesagt, daß sie nicht mehr verbesserungs-